

Die Logik von Krieg und Frieden

Angriffskriege und die Neue Weltordnung

Politisches Bewusstsein und Kriegsbereitschaft

Über Kriege gehen die politischen Debatten umso schneller hinweg, je weiter die geographische Entfernung vom Kriegsschauplatz und je geringer der selbst erlittene Schaden ist. Auch am jüngsten Golfkrieg ebte das Interesse in den entfernteren Weltregionen schnell ab, und selbst die Nachkriegsordnung wurde damit zu einer nur noch akademisch zu debattierenden Historie. Von der politischen Auseinandersetzung um den Krieg, um seine Vermeidbarkeit oder Unausweichlichkeit, blieben im Nachhinein allenfalls so allgemeine Sentenzen wie diejenige, dass Krieg immer eine Niederlage der Diplomatie sei. Auf diese eilfertige, aber inhaltsarme Aussage der Vorkriegsrhetorik konnten sich Kriegsgegner sogar mit vielen Kriegsapologeten einigen. Für die einen besagte dies, dass die Diplomatie ihre Möglichkeiten nicht ausgeschöpft hatte, für die anderen, dass die Diplomatie an ihre Grenzen gestoßen und Krieg dadurch unausweichlich geworden war.

Die Wahrheit ist schlimmer. Krieg ist nicht nur eine Niederlage der Diplomatie, er ist immer auch Konsequenz eines politischen Bewusstseins. Er offenbart nicht nur den Bewusstseinsstand kriegsführender Regierungen, sondern - zumindest in Demokratien - auch einer breiten politischen Öffentlichkeit. Wo Krieg geführt wird, hat daher nicht nur die Diplomatie versagt, sondern das Versagen wurzelt viel tiefer. In keinem der jüngsten, von und mit demokratischen Staaten geführten Kriege wurde dies so deutlich wie im jüngsten Golfkrieg. Dieser Krieg stand im Zeichen spektakulärer Fortschritte der Militärtechnologie vor allem auf Seiten der alliierten Interventionsmächte. Um so erschütternder war, dass mit den Umwälzungen in dieser Technologie kein auch nur annähernd adäquater Fortschritt friedenspolitischer Denkweisen und Instrumentarien einherging. Einer spektakulär entwickelten Militärtechnologie stand vielmehr ein rückwärtsgewandtes friedenspolitisches Bewusstsein gegenüber, das in gewaltsamen Konflikten der Vergangenheit unzeitgemäße Orientierung suchte.

Um einen Interventionskrieg zu verstehen, muss man sich natürlich über die Motive der Interventionsmächte im Klaren sein. Auch wenn im Krieg gegen den Irak ökonomische Interessen wie die Sicherung der Ölversorgung eine uneingestandene Rolle gespielt haben mögen, war doch ein politisches Feindbild der entscheidendere Kriegsgrund. Die Entlarvung Saddam Husseins als eines menschenverachtenden Despoten, vor allem aber der Verdacht, dieser könne Helfershelfer des internationalen Terrorismus sein, war allem Anschein nach Grund genug, um Kriegsbereitschaft herzustellen.

Saddams Rolle als politischer Schurke, sein finsterer Despotismus im eigenen Land und seine Gewaltbereitschaft gegenüber Nachbarn standen außer Frage. Saddam war – auch weil sich in langlebigen undemokratischen Regimen das politische Bewusstsein vergleichsweise langsam entwickelt – noch geprägt von fast archaischen Bewusstseinsstrukturen und von Denk- und Lebensgewohnheiten der ausgehenden Kolonialzeit seiner Jugend. Er hatte das Tragen einer Waffe als Selbstverständlichkeit erlebt, er war dieser Gewohnheit treu geblieben und stellte sie auch öffentlich zur Schau. Zu seiner politischen Sozialisierung gehörte die Erfahrung, dass ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft notwendig war, um Macht zu sichern, um als politischer Führer zu überleben, um politische Stabilität zu schaffen möglicherweise sogar, um sein Land vor Anarchie zu bewahren. Ihm war klar, dass er beständig mit ebenso gewaltbereiten Rivalen und Gegnern rechnen musste. Klar war ihm offenbar auch, dass er einen Staat beherrschte, der in seiner Stabilität und seiner Existenz immer von latenten ethnischen, religiösen und ideologischen Gegensätzen bedroht war. Der Irak war ein Staat, dessen geographische Grenzen auf historischen Zufällen und dem politischen Kalkül seiner einstigen Kolonialmacht beruhten, nicht aber auf einem gemeinschaftlichen Willen der Bürger, eine Nation zu sein. Ein solcher Staat war ohne Despotismus und Gewalt im Innern schwerlich zusammenzuhalten, und selbst die demonstrative Gewaltbereitschaft nach außen mochte zur Existenzsicherung eines solchen Staates notwendig erschienen sein. Die Repressivität des Regimes, der Versuch einer ideologischen Gleichschaltung durch die Staatspartei, die demonstrative Militanz nach innen und außen und die Allgegenwart der Waffe als Symbol staatlicher Gewaltbereitschaft sicherten insofern nicht nur das Regime Saddams, sondern den Staat als solchen. Dies war einer der Gründe dafür, dass dieses Regime noch in den achtziger Jahren von westlichen Staaten und insbesondere von den USA als stabilisierender Faktor im Nahen Osten geschätzt, benutzt und politisch unterstützt wurde.

Diese Einschätzung änderte sich, als der Irak sich Zugang zu höher entwickelten Waffensystemen verschaffte. Demokratische Staaten im Westen wurden gewahr, dass hier moderne Militärtechnologie auf ein archaisches politisches Bewusstsein gestoßen war - mit kaum absehbaren sicherheitspolitischen Konsequenzen. Das irakische Regime hatte einen militärtechnologischen Quantensprung vollzogen, aber es war weit entfernt von einem Quantensprung im friedenspolitischen Bewusstsein. Westliche Regierungen befürchteten, hier sei eine verlässliche Unterscheidungsfähigkeit zwischen der moralischen Qualität konventioneller Bewaffnung und einer Bewaffnung mit atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungsmitteln nicht gereift. Insofern schien auch der Quantensprung der eigenen Bedrohlichkeit von der irakischen Staatsführung nicht in allen Konsequenzen verstanden zu sein.

Zu einem Angriffskrieg wie demjenigen gegen den Irak gehört indessen nicht nur eine Vorgeschichte des angegriffenen Feindes, sondern immer auch eine Vorgeschichte der Kriegsbereitschaft der Angreifer. Auch bei den USA und ihren Verbündeten hat sich die Bereitschaft zu diesem Krieg in einem historischen Kontext von Friedenspolitik und Militärtechnologie entwickelt. Um diesen Krieg wenigstens im Nachhinein zu verstehen, muss man sich daher auch ein Bild machen vom politischen Bewusstsein jener, die ihn begonnen, unterstützt und toleriert oder nicht die Möglichkeiten ausgeschöpft haben, sich ihm aktiv entgegenzustellen. Hierzu gehören fast alle Staaten, die in der Weltpolitik zu jener Zeit eine nennenswerte Rolle spielten.

Die Vorgeschichte dieses Krieges reicht auf Seiten der Angreifer mindestens bis zum Zweiten Weltkrieg zurück. Dem von der Regierung der USA veranlassten Atombombeneinsatz in Japan kommt dabei eine besondere Rolle zu. Der Einsatz dieser Bomben nämlich war das markanteste Beispiel der jüngeren Geschichte dafür, wie weit friedenspolitisches Bewusstsein hinter der Entwicklung der Militärtechnologie zurückbleiben kann.

Nicht erst der Zweite Weltkrieg hatte den Einsatz von Bomben zum - über Jahre hinaus fast für selbstverständlich genommenen - politischen Alltagsgeschehen werden lassen. Auf die gegen Ende dieses Krieges vollzogene Revolution der Militärtechnologie, die Entwicklung der Atombombe nämlich, war das politische Bewusstsein jener Zeit nicht vorbereitet. Die Atombombe wurde als eine zerstörerischere und militärisch schlagkräftigere, eben größere, aber letztlich dennoch prinzipiell gleichartige Waffe wie herkömmliche Bomben wahrgenommen, und ihr Einsatz folgte daher auch der herkömmlichen

kriegspolitischen Logik. Die eklatante, alle moralischen Grenzen sprengende Unverhältnismäßigkeit der Mittel eines Atombombeneinsatzes blieb dem politischen Bewusstsein jener Zeit verborgen.

Genau dies ist die historische Analogie zur Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel in Händen von Regimen, die kriegs- bzw. friedenspolitisch noch in den Kategorien konventioneller Waffen denken. Zu einem hochgerüsteten Irak, dessen politisches Bewusstsein der eigenen Waffenausstattung nicht gewachsen war, hatten somit die USA selbst das historische Exempel geliefert. Dies war Grund genug für die Angst, andere Staaten könnten neuartige, z.B. nukleare Waffen irgendwann mit der gleichen Selbstverständlichkeit einsetzen und mit der gleichen Überzeugung, hierbei moralisch im Recht zu sein, wie die USA am Ende des Zweiten Weltkrieges. Die militärische Angriffsbereitschaft basierte demgemäß auf der Annahme, zeitgenössische "Schurkenstaaten" seien sich der Unverhältnismäßigkeit ihrer militärischen Mittel so wenig bewusst sind wie eine demokratische Staatführung ein halbes Jahrhundert vorher.

Das Gefühl eigener moralischer Überlegenheit war somit auf Seiten der Angreifer durchaus auch aus dem Gefühl noch junger moralischer Reifung des eigenen Staates zu rechtfertigen. Atomare Weltmächte konnten sich zudem darauf berufen, dass der vorangegangene Kalte Krieg mindestens insofern moralisch funktioniert hatte, als die verfügbaren Massenvernichtungsmittel nicht zum Einsatz gekommen waren, die Weltmächte also mit und an der Verfügungsgewalt über diese Waffen moralisch gewachsen waren. Man war entschlossen, kein zweites Hiroshima auf das eigene Gewissen zu laden, und hieraus leitete man die moralische Legitimation ab, andere Staaten zu solchem Verhalten notfalls gewaltsam zu zwingen. Das friedenspolitische Bewusstsein, so schien es, hatte insofern in den militärisch mächtigsten Staaten zur Technologie der Massenvernichtung aufgeschlossen.

Natürlich war die atomare Bedrohung nicht das Ende der Kriege. Die Atom-mächte aber beschränkten sich meistens darauf, in fernerer Teilen der Welt mit herkömmlicher Militärtechnologie Stellvertreterkriege führen zu lassen. Der Vietnamkrieg war eine der ungewollten Ausnahmen hiervon, und als solche wurde er im Nachhinein, zumal es am Ende ein verlorener Krieg war, zum Ausgangspunkt einer kurzen Ära friedenspolitischer Besinnung. Eine Zeitlang wenigstens schien es, als würde dieser Krieg einen friedenspolitischen Bewusstseinsfortschritt auch in der Anwendung konventioneller Militärtechnologie auslösen.

Die Wende in dieser Frage brachte der erste Golfkrieg. Es war eine Wende in der Militärtechnologie, und es war zugleich eine Wende des Bewusstseins, die ohne die militärtechnologische kaum denkbar gewesen wäre. Der erste Golfkrieg war der Testfall eines Präzisionskrieges, des - überwiegend aus der Luft geführten - Krieges der "chirurgischen" Schläge von Präzisionsbomben und Marschflugkörpern, in dem das Leben nur weniger eigener Soldaten aufs Spiel gesetzt wird.

Damit war ein neuerlicher Quantensprung in der Militärtechnologie eingeleitet, und dieser war für das friedenspolitische Bewusstsein von ebenso umwälzender Bedeutung wie zuvor die Technologie der Massenvernichtung. Diese neue Technologie nämlich kehrte die Bewusstseinsentwicklung um. Hatten Massenvernichtungsmittel noch Politiker und Bürger über das Ausmaß des möglichen Kriegsleids erschrecken lassen, so war die Vision vom präzisen Krieg eine Vision von Gewaltanwendung, die das angerichtete Leid kalkulierbarer machte denn je.

Dies hatte zur Folge, dass die Schwelle kriegerischer Gewaltbereitschaft sank. Es erhöhte bei denen, die als erste und zunächst einzige über diese neue Technologie verfügten, nämlich bei den politisch Verantwortlichen in den USA, die Bereitschaft zum Interventions- damit zum Angriffskrieg. Der präzise, zielgenaue Krieg ließ sich als Krieg gegen Regime, Staatsführungen und Militärapparate konzipieren, ohne zugleich als Krieg gegen Nationen geführt werden zu müssen. Diese Kalkulierbarkeit des Kriegsleids führte aber dazu, dass man es mit der moralischen und völkerrechtlichen Legitimation kriegerischer Gewaltanwendung weniger genau nahm. Ein irrtümlicher Krieg oder ein Krieg, der sich im Nachhinein als unverhältnismäßig herausstellt, mochte unter diesen neuen militärtechnologischen Voraussetzungen als entschuldbare Tragödie erscheinen, die in Kauf zu nehmen hat, wer das Große und Ganze der Weltpolitik verantwortet.

Diese Veränderung des friedens- und sicherheitspolitischen Bewusstseins hatte weitreichende Folgen. Sie machte Kriege wieder wahrscheinlicher, und sie erhöhte damit auch deren Häufigkeit. So folgten dem ersten Golfkrieg militärische Interventionen wie im ehemaligen Jugoslawien und in Somalia, der Kosovo-Krieg und der Afghanistan-Krieg. Vor allem letztere spielten in der politischen Bewusstseinsentwicklung eine wichtige Rolle als Vorläuferkriege des jüngsten Golfkriegs. Spätestens in diesem Krieg wurde dann offenbar, dass jene Staaten, die über die neue Militärtechnologie verfügten oder daran indirekt teilhatten, nicht auch neue, angepasste "Friedenstechnolo-

gien" entwickelt hatten. Die Tatsache, dass eine neue Art von Krieg und Kriegsdrohung möglich geworden war, löste vielmehr statt friedenspolitischer Fortschritts einen zivilisatorischen Rückfall aus. Sie erschloss keine neuen Wege zum Frieden, sondern sie setzte eine latente, archaischen Motiven zuzuschreibende politische Gewaltbereitschaft frei, die unter dem dünnen Eis friedenspolitischer Zivilisierung vorübergehend beherrschbar erschienen war.

Für diese neue Gewaltbereitschaft erwies sich die Politik der USA besonders anfällig. Auch in Zeiten friedenspolitischer Fortschritte war ja die amerikanische Gesellschaft eine im Privaten mehrheitlich bewaffnete Gesellschaft geblieben, die in die Sicherheit unbewaffneter Bürger vergleichsweise wenig Vertrauen setzte. Dieses Verhältnis zur potentiellen Gewalt machte empfänglich für vermeintlich einfache Konfliktlösungen, für die Vorstellung nämlich, mit geeigneten Waffen ließen sich, wenn schon nicht die Ursachen, dann wenigstens die Auswirkungen von Konflikten dauerhaft beherrschen. Die Möglichkeit, Kriege präziser zu führen, wurde dementsprechend als ein präzisierter Weg zur einfachen Konfliktlösung gedeutet. Die kriegerische Option wurde damit zu einer neuen Versuchung, der letztlich eine Vielzahl von Regierungen und weite Bevölkerungskreise auch außerhalb der USA erlagen. Das Wissen, mit "chirurgischer" Genauigkeit zerstören zu können, verdrängte dabei die längerfristige Frage, wie nach der Zerstörung ein Frieden konstruktiv zu gestalten, wie also mit der gewaltsamen Beseitigung alter Regime langfristig stabile politische Ordnungen zu etablieren seien.

Wie rückwärtsgewandt das politische Bewusstsein in der Phase des Irak-Krieges war, wurde auch an den in der politischen Debatte bemühten Analogien deutlich. Auf westlicher Seite wurde häufig der Zweite Weltkrieg als Denkmodell bemüht, und daraus wurde der Schluss gezogen, eine Politik der Beschwichtigung verzögere und verschlimmere nur den ohnehin unausweichlichen Krieg. Der Zweite Weltkrieg galt aus dieser Sicht als eine noch immer beispielgebende, gewissermaßen vorbildliche Maßnahme, an der die Politik sich auch sechzig Jahre danach noch zu orientieren habe. Regierungen unterstellten, die Welt stehe noch immer auf derselben friedenspolitischen Bewusstseinsstufe, und sie befürworteten daher eine Fortsetzung alter Politik mit neuen Waffen. Einer ähnlich rückwärtsgewandten Argumentation verfielen viele osteuropäische Politiker und Intellektuelle, deren Sichtweise von einer Analogie zwischen der überwundenen kommunistischen Herrschaft ihrer Länder und dem Regime Saddams geprägt war. Die moralische Unerträglichkeit dieses Regimes genügte ihnen zur Rechtfertigung des Krieges,

ganz so, als ob ihren Mitbürgern je ein Angriffskrieg des Westens willkommener gewesen wäre als die späteren friedlichen Revolutionen, die letztlich die kommunistische Ordnung überwandten.

Solche Denkweisen waren vor dem Krieg gegen den Irak eine Zeitlang beispielgebend für das friedenspolitische Bewusstsein. Historiker und friedenspolitische Laien hatten die Deutungsmacht gewonnen, indem sie Lehren aus der Geschichte anführten, statt eine mit dem Entwicklungstempo der Militärtechnologie schritthaltende Friedenstechnologie entwickeln zu helfen. Eine gefesselte, vergangenheitsorientierte politische Ideologie traf so mit einer entfesselten Militärtechnologie zusammen und verhalf letztlich der Kriegsbereitschaft zu ihrem politischen Durchbruch. Der Krieg war hieraus die logische Konsequenz.

Die friedenspolitisch wirklich wichtigen Fragen blieben unter diesen Umständen vor Ausbruch des Krieges ungestellt. Wichtig wäre die Frage gewesen, wie ein despotisches Regime in den Augen der Weltöffentlichkeit zunächst moralisch zu entwapfen sei und wie zugleich die eigene moralische Integrität zweifelsfrei gewahrt werden könne. Wichtig wäre gewesen, den Bürgern des Despotenstaates glaubwürdige, Vertrauen schaffende Hilfsangebote zu unterbreiten. Wichtig wäre gewesen, solche Hilfsangebote auf moralischer und allenfalls ökonomischer Überlegenheit zu gründen statt auf militärischer. Wichtig wäre die Frage gewesen, wie man mit solchen Hilfsangeboten die innere Aushöhlung einer Despotie beschleunigen, wie man insbesondere deren Bürger wirkungsvoller zur Auflehnung gegen ihren Despoten motivieren und wie man sie von der Überlegenheit einer neu zu errichtenden politischen Ordnung überzeugen könne. Nicht den Staat mit möglichst präzisen Waffen zu zerstören, sondern dem Volk den verdienten Lohn für den eigenständigen Aufbau einer neuen Staatsordnung zu versprechen, wäre die eigentliche Aufgabe einer fortschrittlichen Friedenspolitik gewesen.¹

Der Krieg gegen den Irak hat anderes bewirkt. Er hat in Fragen zwischenstaatlicher Gewalt Völkerrecht durch Rechtlosigkeit ersetzt, er hat die Vereinten Nationen und den Weltsicherheitsrat friedenspolitisch der Bedeutungslosigkeit preisgegeben, und er hat zudem Europa friedenspolitisch entzweit. Vor allem aber hat er die USA als dominante Weltmacht moralisch diskreditiert und damit vorerst ein friedenspolitisches Vakuum geschaffen. Die alte Welt-

¹ Eine solche alternative Vorgehensweise wurde für den Kosovo-Konflikt beschrieben in B. Wehner, Prämierung des Friedens, Wiesbaden 1999.

ordnung, soweit es bis dahin eine solche gab, war mit und nach diesem Krieg moralisch endgültig gescheitert.

Mängel im Völkerrecht als Kriegslegitimation?

Das Völkerrecht wurde durch den jüngsten Golfkrieg gebrochen. Die Übereinstimmung mit bestehendem Völkerrecht kann allerdings nicht das alleinige Kriterium dafür sein, was politisch legitim oder gar moralisch geboten ist. Das Völkerrecht ist seinerseits unvollkommen. Es ist die in Rechtsform gegossene Konsequenz vergangener Erfahrungen im Umgang der Staaten miteinander, und es versucht, durch plausible Regeln Berechenbarkeit in den zwischenstaatlichen Beziehungen herzustellen. Solche Regeln können von späteren Problementwicklungen überholt werden, zumal Anpassungen des Völkerrechts politisch viel schwerer zu realisieren sind als Rechtsänderungen im einzelstaatlichen Rahmen. Wenn sich etwa ein politischer Bewusstseinswandel, wenn sich neue Einsichten der Friedenspolitik oder auch Umwälzungen in der Militärtechnologie ereignen, muss auch zwischenstaatliche Politik sich wandeln, und sie muss dies im Einzelfall auch unabhängig vom Entwicklungsstand des Völkerrechts tun. Der Umgang mit dem Regime Saddams erschien vor allem der US-Regierung als eine solche neue Problemdimension, auf die das bestehende Völkerrecht nicht eingestellt war und die daher politisches Handeln in einem rechtsfreien Raum erforderte.

Die Reaktion der russischen Regierung auf den Kriegsfall war ein Beispiel dafür, wie irreführend und sogar missbrauchsträchtig bestehendes Völkerrecht in solchem Fall sein kann. Die Regierung Putins berief sich auf das Souveränitätsrecht bestehender Staaten als das höhere, vom Völkerrecht geschützte Gut, das durch den Angriff auf den Irak verletzt worden sei. Dass aber gerade diesem Souveränitätsrecht von der russischen Regierung ein so hoher Rang eingeräumt wurde, hatte höchst fadenscheinige Gründe. Unter Berufung auf das Souveränitätsrecht nämlich ließ sich die äußere Einmischung in jede Art innerstaatlicher Konflikte, also auch in brutale Kriege gegen innerstaatliche ethnische Minderheiten zurückweisen. Der russischen Regierung diente der Verweis auf das Souveränitätsrecht vor allem dazu, einen eigenen innerstaatlichen Krieg zu rechtfertigen, nämlich den Krieg in Tschetschenien. Die Konsequenzen dieser Argumentation reichten weit über die damit verbundene moralische Positionierung der russischen Regierung hinaus. Diese Argumentation machte die gemeinsame Diplomatie Russlands, Frankreichs und Deutschlands gegen den Golfkrieg indirekt zu einer Rechtfertigung.

tigung für den Tschetschenien-Krieg. Die deutsche Regierung war damit in eine Lage manövriert, in der sie nur noch wählen konnte zwischen einer moralischen Komplizenschaft mit dem einen oder anderen Krieg. In diese moralische Falle hatte sie – neben der vorangegangenen Remilitarisierung der deutschen Außenpolitik - auch das bestehende Völkerrecht geführt.

Der vorrangige Weg, um Unvollkommenheiten des Völkerrechts unter Wahrung der eigenen moralischen Integrität zu beheben, ist nicht der Bruch dieses Rechts, schon gar nicht durch Kriege. Insoweit die politische Problemlösungsfähigkeit der Staatengemeinschaft oder einzelner Staaten durch das Völkerrecht - und damit möglicherweise auch durch Institutionen wie die Vereinten Nationen und den Weltsicherheitsrat - behindert ist, muss früher oder später doch ein anderes, zeitgemäßeres Völkerrecht geschaffen werden. Jeder Staat, der Lücken oder Mängel im bestehenden Völkerrecht erkennt, hat hierzu seinen Beitrag zu leisten.

Ein Staat kann aber auch, solange es ein besseres Völkerrecht noch nicht gibt, in seinem politischen Handeln solches Recht antizipieren. Er kann sich - quasi im Vorgriff auf Nachbesserungen des Völkerrechts - nach fiktiven neuen Regeln richten, soweit die Einhaltung bestehenden Völkerrechts moralisch nicht mehr vertretbar erscheint. Solches antizipierende Handeln könnte selbst dazu beitragen, die Einsicht in die moralische Notwendigkeit von Völkerrechtsanpassungen zu fördern. Wenn es selbst zum Vorbild für neue, zeitgemäßere Völkerrechtsnormen würde, dann würde es sich auf diese Weise nachträglich seine eigene Legitimation schaffen.

Denkbar ist in der Tat, dass eine neue, fortschrittliche Rechtsnorm erst durch eine zunächst völkerrechtswidrige Handlung klar erkennbar und begründbar wird. Denkbar ist also, dass die politisch Verantwortlichen nach einer impliziten, moralisch schlüssigen neuen Norm handeln, auch wenn sie diese Norm nicht aus eigener Kraft und nicht zur rechten Zeit ausformulieren können. In solchem Fall wäre die moralische Qualität zwischenstaatlichen Handelns nicht geringer, als wenn die entsprechende Rechtsnorm im Voraus explizit gemacht worden wäre. Es bestünde dann zumindest die Hoffnung, dass das Wagnis des völkerrechtlichen Regelverstoßes sich als erfolgreicher regelkonstituierender Akt erweise. Zumindest theoretisch könnten selbst Kriegsbereitschaft und Krieg auf solche Weise regelkonstituierend wirken.

Implizite Normen des Krieges

Die für den Krieg gegen den Irak politisch Verantwortlichen mögen tatsächlich in der Überzeugung gehandelt haben, im Nachhinein werde die Überlegenheit des moralischen Prinzips, dem sie in diesem Krieg folgten, der Weltöffentlichkeit klar sein. Dennoch genügte dieser Krieg nicht einmal der bescheidenen Anforderung, wenigstens das moralische Niveau des bestehenden Völkerrechts zu wahren.

Die Verfügbarkeit von Massenvernichtungsmitteln für eine wachsende Zahl von Staaten ist eine politische Herausforderung, auf die der Krieg gegen den Irak eine Antwort suchte. Hochgerüstete, sich selbst vergleichsweise friedfertig einschätzende Staaten haben in der Tat zu befürchten, dass sich zunehmend auch weniger zivilisiert erscheinende Regime des Bedrohungspotentials solcher Waffen bedienen. Hat aber ein unmoralisches, despotisches Regime einmal Verfügung über solche Waffen erlangt und scheint es auch bereit, sie im Ernstfall einzusetzen, dann kann ein solches Regime für verantwortungsbewusste Staaten kein Adressat ernst gemeinter Kriegsdrohungen mehr sein. Dann nämlich wäre jede militärische Intervention gegen ein solches Regime ein moralisch unvertretbares Risiko, das Risiko nämlich eines auf beiden Seiten mit Massenvernichtungsmitteln geführten realen Krieges. Die Risiken eines Angriffskrieges wären allenfalls dann vertretbar, wenn das bekriegte Regime entweder keine Massenvernichtungswaffen besitzt oder wenn sicher scheint, dass es solche Waffen im Kriegsfall nicht einsetzen würde. Ein Angriffskrieg dürfte insofern nur gegen Regime geführt werden, die entweder militärisch nicht sonderlich bedrohlich sind oder auf deren moralische Skrupel im Kriegsfall Verlass ist.

Genau dies war die implizite Regel, die sich aus dem jüngsten Golfkrieg herleiten ließ. Die Alliierten konnten diesen Krieg nur beginnen, weil sie sich sicher glaubten, das irakische Regime werde zum Einsatz von Massenvernichtungsmitteln nicht in der Lage oder moralisch zu einer solchen Tat nicht fähig sein. Sie unterließen zur gleichen Zeit Kriege gegen vergleichbar despotische und noch gewalttätigere Regime, nur weil diese entweder militärisch bedrohlicher oder moralisch noch weniger verlässlich erschienen.

Einer impliziten Völkerrechtsnorm aber, nach der Präventivkriege nur gegen militärisch schwache oder moralisch einigermaßen verlässliche "Schurkenstaaten" zu führen wären, mangelt es an moralischer Plausibilität, und eine solche Norm wäre darüber hinaus auch in ihren indirekten politischen Auswirkungen

gen höchst gefährlich. Für Regime nämlich, die sich als potentielle Opfer militärischer Präventivschläge fühlen, wäre sie ein Motiv, schnellstmöglich ein nichtkonventionelles militärisches Bedrohungspotential aufzubauen. Eine solche Norm hätte daher zur Folge, dass die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sich beschleunigt.

Nicht nur in der Frage, gegen wen ein präventiver Angriffskrieg geführt werden dürfe, folgte der Golfkrieg leichtfertigen Regeln. Mindestens ebenso fatal war die Antwort dieses Krieg auf die Frage, wie weitreichend und wie präzise Angreiferstaaten sich über die politischen Folgen seines Vorgehens im Klaren sein sollten. Die Antwort nämlich war, ein Krieg könne legitim sein, auch ohne dass die Angreifer über ein langfristiges Konzept für die politische Nachkriegsentwicklung verfügten.

In dieser Hinsicht folgte der Krieg gegen den Irak dem Beispiel vorangegangener militärischer Interventionen der USA und ihrer Verbündeten. Das politische Nachkriegskonzept sah ein militärisch gesichertes Protektorat vor, einen ähnlichen Status also, wie er sich nach den Interventionen in Bosnien, im Kosovo und in Afghanistan eingestellt hatte. Die politische Vision reichte über diesen Status kaum hinaus. Es herrschte zwar die ungefähre Vorstellung, dass im militärisch besiegten Irak Demokratie nach dem Vorbild der Angreiferstaaten einkehren solle, aber unter welchen Umständen eine solchermaßen verordnete Staatsordnung langfristig erfolgreich sein könnte, war nicht einmal in Ansätzen durchdacht. Eine weitere implizite Regel des Golfkrieges war demnach, dass militärisch interveniert werden dürfe, ohne dass für den angegriffenen Staat und für die betroffene Region eine tragfähige politische Zukunft konzipiert, ohne dass z.B. die Rolle ethnischer Minderheiten und damit die Stabilität und Lebensfähigkeit der Staaten einer solchen Region konzeptionell geklärt wären. Das Kriterium für Entscheidungen über Kriege und Nachkriegsordnungen wäre nach solcher impliziten Regel allein die subjektive Bedrohungslage des Angreifers, wobei unter den gegenwärtigen Machtverhältnissen nur die US-Regierung ernsthaft als Angreifer oder Führer von Angreiferkoalitionen in Frage kommt.

Der Golfkrieg stand indes nicht nur für solche moralische und völkerrechtliche Beliebigkeit, er stand auch für ein eklatantes Scheitern nach den Kriterien ökonomischer Vernunft. Nicht einmal dem einfachsten ökonomischen Prinzip, dass nämlich die einmal gesetzten politischen Ziele mit dem geringstmöglichen Aufwand zu realisieren seien, wurde in diesem Fall erkennbare Bedeutung beigemessen. Unverhältnismäßig hoch wurde dementsprechend der

Kriegs- und Kriegsfolgeaufwand für jeden kriegsbeteiligten Staat wie auch für die betroffenen Staaten insgesamt. Weder die unmittelbaren Kosten des Krieges noch die Kosten des Wiederaufbaus, noch auch die Kosten des anschließenden Protektorats waren vor Kriegsbeginn seriös kalkuliert worden, und schon deswegen konnte die politische Entscheidung über das Ob und Wie dieses Krieges nicht ökonomisch rational getroffen werden. Wenn es eine implizite ökonomische Regel dieses Krieges gab, dann allenfalls diejenige, dass ökonomische Vernunft in Fragen von Krieg und Frieden zurückzustehen habe. Wie die Ausgaben für Zerstörung, Besetzung und späteren Wiederaufbau anderweitig hätten verwendet, ob also die politischen Ziele nicht auch mit geringerem Aufwand hätten erreicht werden können, diese Frage wurde nicht einmal ernsthaft gestellt.

Die Irrtümer in der moralischen, politischen und ökonomischen Begründung des Golfkrieges waren vielfältig, und dennoch haben sie einen gemeinsamen Nenner. Die Gemeinsamkeit dieser Irrtümer besteht darin, dass sie alle von demselben Personenkreis zu verantworten waren. Hauptverantwortlich waren hierfür die Regierungschefs der angreifenden Staaten, die kriegsbeteiligten Regierungen und auch die Parteien und Parlamentsfraktionen, die diese Regierungen stützten. Mitverantwortlich waren Regierungschefs, Regierungen, Parlamente und politische Parteien all jener Staaten, die sich diesem Krieg nicht oder nur halbherzig entgegenstellten.

Ob damit die Kriegsentscheidung wirklich in geeigneten Händen lag, war sicher eine zu theoretische Frage, als dass die politische Öffentlichkeit sie vor Kriegsbeginn ausführlich hätte erörtern wollen. In einer Welt aber, in der die Wahrscheinlichkeit von Kriegen durch den Wandel der Militärtechnologie erheblich gewachsen ist, muss hierauf dennoch früher oder später eine Antwort gesucht werden. Wer also, müsste die politische Öffentlichkeit sich fragen, hat für Entscheidungen über Krieg und Frieden die eigentlich erforderliche Kompetenz? Wem kann das moralische, politische und ökonomische Risiko einer Kriegsentscheidung guten Gewissens überantwortet werden? Wer bietet am ehesten die Gewähr dafür, dass vor einer solchen Entscheidung die Alternativen erschöpfend ausgelotet und dass sie moralisch, politisch und ökonomisch seriös bewertet werden?

Auch hierauf hat der Golfkrieg stillschweigend eine implizite Antwort gegeben. Sie lautete, dass über Krieg und Frieden gewählte Politiker entscheiden dürfen, auch wenn friedenspolitische Kompetenz bei ihrer Wahl kaum eine Rolle gespielt hat, also auch, wenn sie in Sachen Friedenspolitik ahnungs-

lose Laien sind. Der jüngste Krieg hat in der Tat gezeigt, wie leichtfertig und dilettantisch, mit wie wenig Erfahrung und Weitblick Friedens- bzw. Sicherheitspolitik von herkömmlichen Regierungen, Regierungschefs und von politischen Parteien betrieben wird. Kaum eine Person repräsentierte diese Laienhaftigkeit der Friedenspolitik so offenkundig wie der Präsident der USA. In seinen Händen lag die letzte Entscheidung darüber, ob dieser Krieg wirklich zu führen sei, aber gerade er personifizierte exemplarisch den Mangel an spezialisiertem Sachverstand, an Erfahrung und an Fachwissen in Bereichen wie Friedensethik, Friedenspsychologie, Kriegsökonomik und Militärtechnologie, den Mangel an all jener Fachkompetenz also, deren es für eine ausgereifte Entscheidung über Krieg und Frieden bedurft hätte. Präsident Bush hatte vor dieser Entscheidung nur kurze Zeit friedenspolitische Verantwortung getragen, und dieser Politikbereich war für ihn zudem nur einer unter vielen Zuständigkeitsbereichen. Seine Einarbeitung in diesen komplexen Verantwortungsbereich hatte kaum gereicht, um nennenswert über friedenspolitische Stammtischweisheiten hinauszuwachsen, und er hatte der politischen Öffentlichkeit daher kaum mehr als populistische Darstellungskunst in Fragen von Krieg und Frieden zu bieten. Was letztlich blieb, war eine dilettantische Einzelentscheidung für den Krieg, die das Regime im Irak und seine demokratischen Angreifer in der moralischen Niederlage vereinte. Dem Ziel, zukunfts-trächtige, neuen Herausforderungen zwischenstaatlicher Politik gewachsene Völkerrechtsregeln aufzuzeigen, war damit jedenfalls nicht gedient.

Grundlagen einer nachhaltigen Weltordnung

Auch wenn die kriegführenden Staaten in gutem Glauben handelten, einen Angriffskrieg für unstrittige Werte wie Demokratie und Freiheit zu führen, sind sie doch an eben diesem Anspruch gescheitert. Die naheliegendste Schlussfolgerung aus der moralischen Niederlage dieses Krieges ist die diejenige, dass Entscheidungen über Krieg und Frieden nicht in die dilettantischen Hände herkömmlicher, allzuständiger Regierungen gehören. Friedenspolitik ist nicht nur moralisch der bedeutsamste aller Politikbereiche, sondern sie ist zugleich fachlich einer der anspruchsvollsten. Sie stellt, da sie eine hoch entwickelte moralphilosophische, psychologische, soziologische, ethnologische, kulturwissenschaftliche und ökonomische Kompetenz erfordert, äußerst breit gefächerte Anforderungen an die politisch Verantwortlichen. In bestehenden Staaten aber gibt es keine politischen Entscheidungsinstanzen, die solches Fachwissen verkörperten oder auch nur Anspruch darauf erheben

könnten. Nur in der Staatsform einer mehrspurigen Demokratie bestünde Aussicht, dass Entscheidungen über Krieg und Frieden von ausreichend spezialisierten und entsprechend kompetenten Institutionen und Personen getroffen werden.

Diese Staatsform ist zugleich die Staatsform der politischen Assoziationsfreiheit.² Bestehende, auch demokratische Staaten gewähren ihren eigenen Bürgern diese Freiheit nicht. Sie verfügen über kein politisches Regelwerk, das eine möglichst freie Entscheidung über Staatszugehörigkeiten und Staatsgrenzen zulässt, und sie können solche Freiheit daher auch anderen Völkern nicht bringen und nicht einmal glaubhaft versprechen. Eine Weltordnung aber, in der es ein Recht auf äußere Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten gäbe, könnte moralisch nur auf vollständiger Anerkennung der politischen Assoziationsfreiheit gegründet sein.

Die mehrspurige Demokratie ist nicht nur eine Staatsform, die dem Anspruch auf diese Freiheit gerecht würde. Sie ist zugleich die Staatsform der politischen Spezialisierung und der langfristigen Beauftragung. Sie würde einen Politikbereich wie die Friedenspolitik nicht vermeintlichen Allround-Politikern überlassen, nicht dilettantischen, für kurze Amtsperioden berufenen politischen Generalisten, wie sie in herkömmlichen Regierungen und Parlamenten vorherrschen. Sie würde statt dessen Friedenspolitik zu einer eigenständigen Politiksparte machen, für diese Politik langfristig beauftragte Mandats- und Amtsträger berufen und damit die politische Verfügung über militärisches Droh- und Interventionspotential in spezialisierte Hände legen. Sie würde damit nicht zuletzt für eine konsequente Entkoppelung von militärischer und anderweitiger, insbesondere wirtschaftlicher Macht sorgen, und sie würde so der Entstehung politischer Feindbilder entgegenwirken und damit auch der Entstehung jener Art politischer Mythen, die in der bestehenden Weltordnung die Bereitschaft zu Terror und Krieg begünstigen.

Wenn die Friedenspolitik in eigenständigen und kompetenteren Händen läge, wäre es zudem weit wahrscheinlicher, dass in diesem Politikbereich ökonomische Vernunft die ihr gebührende Rolle spielt. Wahrscheinlicher wäre, dass an die Stelle einer Logik von Zerstörung, Wiederaufbau und Einrichtung politischer Protektorate das Versprechen tritt, die Aushöhlung und den Sturz despotischer Regime durch dessen eigene Bürger zu belohnen, den Bürgern

² Zum Zusammenhang zwischen politischer Assoziationsfreiheit und der mehrspurigen Demokratie s. u.a. B. Wehner, Die andere Demokratie, Wiesbaden 2002.

also angemessene Prämien für einen von ihnen selbst erwirkten Regimewechsel zu zahlen, wie dies am einfachsten als so genannte Bürgergeldhilfe durchführbar wäre. Die Intervention fremder Staaten könnte sich dann auf Aufgaben wie diejenige beschränken, humanitäre Hilfeleistungen und eventuelle Handelsembargos militärisch zu sichern. Vor dem moralischen Makel eines Angriffskrieges blieben intervenierende Staaten unter solchen Voraussetzungen bewahrt.

Nur das allgemeine Prinzip, dass die betroffenen Bürger selbst darüber zu befinden haben, ob, wann, wie und mit wessen Hilfe sie sich von einem Despoten befreien, welcher staatlichen Gemeinschaft sie angehören, welche politische Ordnung sie haben und wem sie für welchen Aufgabenbereich politische Macht anvertrauen wollen, könnte ein fortgeschrittenes, dem Frieden verpflichtetes Völkerrecht begründen. Erst durch ein so begründetes Völkerrecht würde es legitim, über die Souveränität bestehender Staaten ein höheres Recht zu stellen, das Recht nämlich auf politische Assoziationsfreiheit und damit auch das Recht, für diese Freiheit zu intervenieren. Damit wären nicht alle Probleme des historischen Unrechts gelöst, das sich in der geltenden politischen Landkarte noch immer manifestiert.³ Dennoch könnte das Völkerrecht auf diese Weise den Qualitätssprung vollziehen, der spätestens mit dem jüngsten Quantensprung in der Militärtechnologie überfällig geworden ist.

Grenzen der politischen Bewusstseinsbildung

Über den jüngsten Golfkrieg wird die Geschichte und wird vor allem das kollektive Gedächtnis in den etablierten Demokratien schnell hinweggehen. Dieser Krieg wird - wie auch die Vorläuferkriege, die ihm den Weg geebnet haben - der politischen Öffentlichkeit vor allem als gewonnener Krieg in Erinnerung bleiben. Dennoch bleibt im Nachhinein zumindest moralisch aller Anlass zu der Frage, was diesen Krieg hätte vermeiden können und was künftige Kriege dieser Art weniger wahrscheinlich machen würde.

Die Antwort hierauf ist so einfach wie erschütternd. In der bestehenden Weltordnung und beim gegenwärtigen Stand des politischen Bewusstseins war dieser Krieg nicht zu verhindern und werden auch künftige ähnliche Kriege nicht zu verhindern sein. Insoweit dieser Krieg Station eines zivilisato-

³ Zum Umgang mit dem historischem Unrecht der politischen Landkarte s. auch "Die Korrektur historischen Unrechts" in www.reformforum-neopolis.de

rischen Rückfalls war, wurde auch dieser Rückfall von der bestehenden zwischen- und innerstaatlichen Ordnung zumindest begünstigt.

Der Krieg gegen den Irak hatte Gegner, und ermutigend war, dass diese in vielen Ländern gegenüber den Kriegsbefürwortern deutlich überwogen. Die Kriegsgegnerschaft aber formierte sich nicht nur zu spät, um den Krieg zu verhindern. Sie blieb auch deswegen politisch folgenlos, weil sie nicht mit einer konkreten Vision für die Wahrung des Friedens aufwarteten konnte.

Von einer diffusen emotionalen Kriegsgegnerschaft zu einer konkreten, rational begründeten Friedensvision ist es sicher ein weiter Weg, und vielleicht bedarf es hierfür schmerzlicherer Einsichten, als gewonnene Kriege sie vermitteln können. Vielleicht bedarf es, wenn schon nicht militärischer Niederlagen, dann doch der lang andauernden Erfahrung, dass militärischen Siegen ein verlorener Frieden folgen kann. Je länger die durch Krieg geschaffenen Protektorate - und damit die ungelösten friedenspolitischen Probleme - bestehen, desto klarer wird zu erkennen sein, dass die jüngsten Kriege demokratischer Staaten keine unausweichlichen Befreiungskriege waren, sondern dilettantische Kriege für den Erhalt einer konfliktträchtigen politischen Landkarte und gegen politische Assoziationsfreiheit. Bis diese Freiheitsdimension Eingang in das Völkerrecht findet, bis bestehende Regime sich von dieser Freiheit ernstlich bedroht fühlen und bis Bürger wirklich darauf vertrauen, dass fremde Staaten ihnen diese Freiheit bringen wollen, bedürfte es eines tiefgreifenden Wandels im politischen Bewusstsein aller beteiligten Akteure. Was hier indes wem vorangehen muss, ob eine nachhaltige Weltordnung für ein fortschrittliches friedenspolitisches Bewusstsein zu sorgen hat oder umgekehrt, bleibt eine offene Frage der Geschichte.